

RS OGH 1984/12/19 3Ob113/84

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.12.1984

Norm

ABGB §427

ABGB §452 A

Rechtssatz

Nicht von jedem Warenlager kann behauptet werden, daß es nicht körperlich von Hand übergeben werden könne. Wenn ein Warenlager nur aus relativ wenigen Gegenständen besteht, können diese Gegenstände an sich ohne Schwierigkeit körperlich übergeben werden.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 113/84
Entscheidungstext OGH 19.12.1984 3 Ob 113/84
JBI 1985,541

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0011173

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

12.05.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at